

Interventionsplan

im Falle von / bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

1. Was ist sexualisierte Gewalt?

- Sexualisierte Gewalt beginnt bei sexualisierten Grenzverletzungen. Dabei handelt es sich um eine Verletzung der persönlichen Würde der betroffenen Person, um einen Mangel an Anstand und an Respekt ihr gegenüber.
- Der Begriff sexualisierte Gewalt beinhaltet aber auch sexualisierte Übergriffe bis hin zu strafrechtlich relevantem Verhalten.

2. An wen kann ich mich wenden?

- Schulpsycholog:in, Schulsozialarbeiter:in, die Mitarbeiter:innen des Schülerhauses, aber auch Schulleitung und Lehrer:innen eures/Ihres Vertrauens können jederzeit angesprochen werden – auch bei Unsicherheiten oder „unguten Gefühlen“.
- Auch bei Fragen zum weiteren Vorgehen (was passiert bei einer Meldung) könnt ihr euch/können Sie sich gerne an die oben genannten Ansprechpersonen wenden.
- Am Wochenende, abends und nachts sind folgende Stellen erreichbar:
 - **Kinder- und Jugendtelefon der Nummer gegen Kummer:** 116111, montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr
 - **TelefonSeelsorge:** 0800 / 111 0 111 , 0800 / 111 0 222 oder 116 123, per Mail und Chat unter online.telefonseelsorge.de, rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr
 - **Krisen- und Notfalldienst:** 0180/ 511 0 444 (14 Cent/Min., Festnetz und Mobilfunk – kostenloser Rückruf möglich!), montags bis freitags von 9 bis 24 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von 12 bis 24 Uhr

3. Wann werden wir tätig?

- Das Mörike verpflichtet sich zu null Toleranz in Bezug auf sexualisierte Gewalt (**siehe Verhaltenskodex**). Wir handeln zum Schutze der Betroffenen.
- **Jede** Meldung wird ernst genommen.
- Schulpsycholog:in, Schulsozialarbeiter:in und die Mitarbeiter:innen des Schülerhauses unterliegen der Schweigepflicht. Fälle von sexualisierter Gewalt außerhalb der Schule behandeln wir vertraulich. Weitere Schritte unternehmen wir nur in Abstimmung mit den Betroffenen.
- Bei Fällen von sexualisierter Gewalt innerhalb der Schule hat neben dem Schutz der betroffenen Person auch der Schutz weiterer potenziell Betroffener der Schulgemeinschaft oberste Priorität. Dies bedeutet, wir sind zum Handeln verpflichtet.
- Wer in Fällen von sexualisierter Gewalt innerhalb der Schule **anonyme** Beratung, Unterstützung und Hilfe sucht, kann sich an die Fachberatungsstellen KOBRA e.V. (<https://www.kobra-ev.de>) oder Kinderschutzzentrum (<https://www.kisz-stuttgart.de>) wenden.

4. Was wird dokumentiert?

- Zur Verhinderung von Wiederholungen werden Fälle von sexualisierter Gewalt, die innerhalb der Schule auftreten, dokumentiert und Schulleitung, Schulpsycholog:in und Schulsozialarbeiter:in über diese informiert. Ausschließlich die genannten Personen dürfen diese Dokumentationen einsehen.